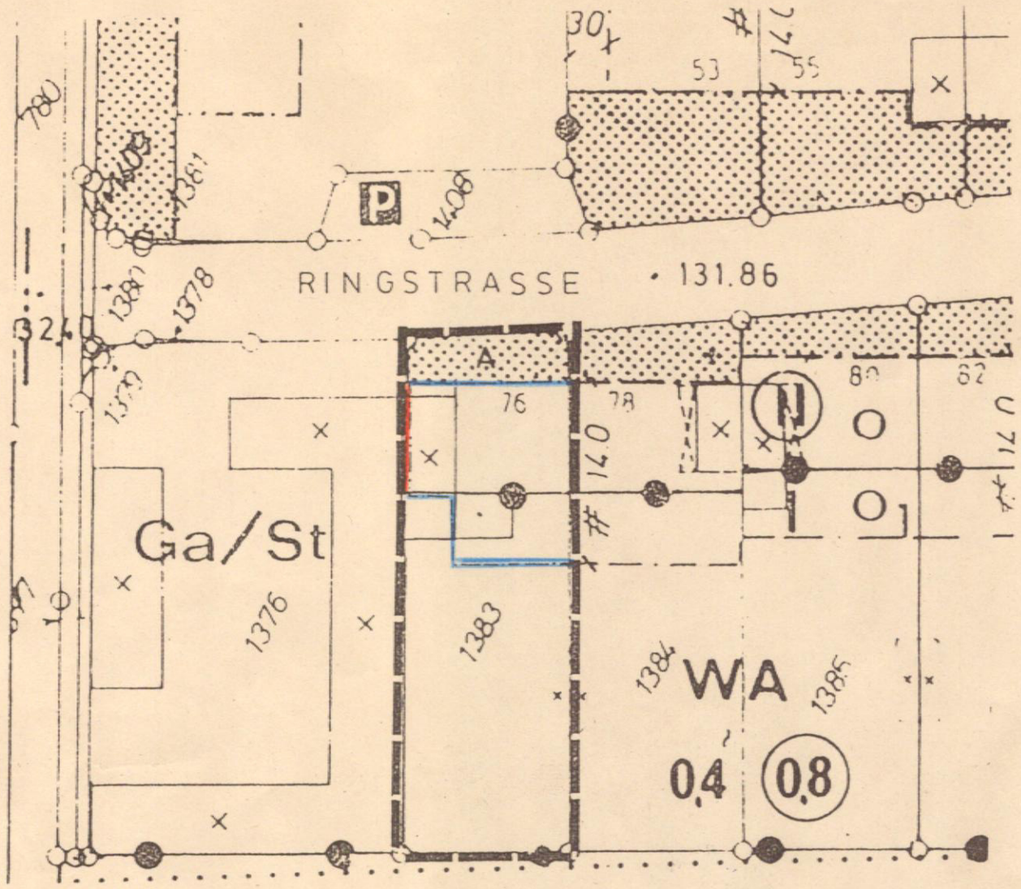

Bebauungsplan Nr. 8,
- Ringstraße -
Änderung Nr. 4

M.:1 : 500

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 am 23.6.98 beschlossen und am 10.11.98 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen

Baesweiler, 12.11.98

(Plum)
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde am 19.11.98 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist rechtskräftig.

Baesweiler, 20.11.98
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Zeichenerklärung:

▬▬	Abgrenzung des Plangebietes	o	Offene Bauweise
WA	Allgemeines Wohngebiet	o_1	Offene Bauweise mit folgender Verpflichtung: Je Grundstück ist ein rückwärtiger Anbau zulässig, wenn die eine seitliche Aussenwand in der Verlängerung der freistehenden Giebelwand des bestehenden Wohngebäudes, die andere mit seitlichem Grenzabstand zur gemeinsam bebauten Grenze verläuft.
(II)	Vollgeschosse zwingend		
I	Vollgeschosse Höchstgrenze		
▬·▬	Baulinie		
▬▬	Baugrenze		
0.4	Grundflächenzahl	A	Nicht überbaubare Fläche A gemäß Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 8
(0.8)	Geschoßflächenzahl		